

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise der Bayerisches Pilgerbüro gGmbH nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen ordnungsgemäß Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Bayerisches Pilgerbüro gGmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäß Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

■ Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.

■ Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.

■ Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn das Pauschalreisepreis übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

■ Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenersättigung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

■ Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

■ Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

■ Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorfahrten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

■ Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

■ Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

■ Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers nach Beginn zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Betörderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Bayerisches Pilgerbüro gGmbH hat einen Absicherungsvertrag mit der Deutschen Reiseabsicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (Deutscher Reiseabsicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 60707 Berlin, E-Mail: schadendmeldung@drsf.reise, Tel: (030) 78954770) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Bayerisches Pilgerbüro gGmbH verweigert werden.

■ Die Haftung des bp für fehlerhafte Vermittlung ist auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt, soweit keine Körperschäden betroffen sind und nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder ein Fall des § 651 w Abs. 4 BGB vorliegen.

Ausführende Vereinunternehmen / Zuganreise zum Abflug

■ Die EG-Verordnung Nr. 2111 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, Reisende vor der entsprechenden Flughöfdezung über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei

Allgemeine Reisebedingungen

„Bayerisches Pilgerbüro gGmbH“ und „Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH“

Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich austührende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Reisende unverzüglich zu untersuchen.

3.2 Beförderungen im Rahmen der Reise werden jeweils von als Leistungsbringern eingesetzten Beförderungsunternehmen durchgeführt. Diese Beförderungsunternehmen werden von uns sorgfältig ausgewählt und verfügen selbstverständlich über jeweils erforderliche behördliche Genehmigungen.

3.3 Soweit die Anreise zum Flughafen mit dem Zug erfolgt, beachten Sie bitte bei der Auswahl der Zugverbindung in angemessenem Umfang die möglicherweise auftretenden Verzögerungen bei der Zugbeförderung.

4. Sicherheitskonzepte / Leistungen / Leistungänderungen

4.1 Wir wollen unseren Gästen unbeschwert und sichere Reisen ermöglichen. Deshalb ist das Erfüllen der Vorgaben unserer jeweils der aktuellen Situation und ihrer Herausforderungen angepassten Sicherheits- und Hygienekonzepte Voraussetzung für Reiseanbieter und Hanspruchnahme der vertraglichen Leistungen. Ggf. angeforderte Selbstauskünfte sind nach bestem Wissen und Gewissen zu erstellen. Bei der Vorlage eventuell geforderter Wertsachen (z.B. Urkunden, Atteste und Testergebnisse) gilt alles sinngemäß.

4.2 Ansonsten ergeben sich die vertraglich vereinbarten Leistungen aus der Reisebestätigung, vgl. Ziffer 1.2, 1.4 und 1.5, die im Rahmen ihrer Vertragsklärung ergänzt auf die zugrunde liegende Ausschreibung Bezug nimmt. Eventuelle besondere Vereinbarungen, die auf Beweisgrund in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

4.3 Nehmen Sie ab Reisebeginn einzelne Reiseleistungen aus Gründen nicht in Anspruch, die vom bp nicht zu verneinen sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Einstatung des Reisepreises. Das bp ist jedoch verpflichtet, sich bei den Leistungstagest um Einstatung der erwarteten Aufwendungen zu bemühen, soweit es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

4.4 Manchmal lassen sich Änderungen der Leistungen und der geplanten Abläufe faktisch nicht vermeiden. Beispiele dafür sind die Verzögerungen, Weiterreise, staatliche Maßnahmen oder erforderliche Anpassungen von Sicherheits- und Hygienekonzepten. Das bp behält sich dadurch ausgelöste Änderungen, z.B. Wechselseitigkeit, der Flugzeiten, der Routenführung und der Programmreihenfolge, Austausch von Teilen des Programms etc., in angemessenem Umfang vor, wird sich aber stets bemühen, die Bei erheblichen Änderungen bleiben Ihnen und Sie fröhzeitig zu unterrichten. Bei erheblichen Änderungen bleiben Ihnen und Sie fröhzeitig zu unterrichten. Sicherheitsänderungen werden Ihnen und Sie fröhzeitig zu unterrichten. Unethische, rechtliche, rechtzeitige und ordnungsgemäß selbstverständlich unberührt. Unethische, rechtzeitige und ordnungsgemäß § 651 f Abs. 2 BGB mitgeteilte, vorbehaltene Änderungen werden Vertragsträger, im Fall einer mangelfhaften Erbringung der geänderten Leistung bleiben Ihre Rechte und Ansprüche insoweit ebenfalls unberührt.

5. Zahlung des Reisepreises / Anzahlung / Zusatzkosten

5.1 Für die Buchung einzelner Leistungen sowie Reisen mit einem Reisepreis bis zu max. € 500,00, die weniger als 24 Stunden dauern und keine Übernachtung einschließen, ist kein Sicherungsschein erforderlich. Für alle sonstigen Reisen enthalten Sie den Sicherungsschein nach § 651 r Abs. 4 BGB mit der Buchungsbestätigung. Informieren Sie das bp bitte umgehend, falls er fehlen sollte.

5.2 Mit Zugang eines nach Ziffer 5.1 erforderlichen Sicherungsscheines kann das bp eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises fällig stellen. Soweit keine anderweitige Regelung getroffen wurde, ist der Reisepreis 20 Tage vor Reisebeginn fällig.

5.3 Stornoirtsabdrückungen und Versicherungsprämien sind jeweils sofort fällig.

5.4 Fällen durch von Ihnen zu vertretende Umstände ohne mitwirkendes Verschulden des bp bei der Vorbereitung oder Durchführung der Reise zusätzliche Kosten für Vertragsleistungen, ggf. die verlängerte Erhöhung sich unmittelbar aus einer nach Vertragschluss erfolgenden Flugreiseverschiebung/Ticketänderung aufgrund fehlerhafter Namensangaben von Ihnen), kann das bp den Ersatz dieser Kosten von Ihnen verlangen.

6. Preisänderungen nach Vertragschluss

6.1 Das bp ist berechtigt, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, soweit die verlangte Erhöhung sich unmittelbar aus einer nach Vertragschluss erfolgenden Änderung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Träger oder andere Energieräger,

• Änderung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen (Touristenabgaben; Halten- oder Flugafegebühren sowie Sicherheitsgebühren) im Zusammenhang mit der Beförderung; Eintritts-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren

- oder die Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselsekurse

II. Außereuropäische Pilgerreisen, alle Studien- und Wanderreisen (inkl. Jakobswegreisen) sowie Schiffsreisen:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %, vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 15 %, vom 30.–21. Tag vor Reisebeginn 30 %, vom 20.–11. Tag vor Reisebeginn 40 %, vom 10.–4. Tag vor Reisebeginn 50 %, ab dem 3. Tag vor Reisebeginn bei Nichtantritt der Reise 75 %.

5a.4 Eine Reiserhöhung bis zu 8 % ist einzigartig wirksam. Erhöht sich die Reiserhöhung um mehr als 8 %, kann Sie das bp spätestens am 21. Tag vor Reiseantritt aufrufen, innerhalb angemessener Frist die angebotene Preisenhöhung anzunehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Nach ausdrücklicher Annahme oder Fruchtlosem Verstreichen einer solchen Frist gilt das Angebot als angenommen. Wählen Sie stattdessen den Rücktritt, so erhalten Sie den Reisepreis unverzüglich zurück. Ansprüche auf Schadensersatz und Ersatz vergleichlicher Aufwendungen bleiben unberügt (§ 651 Abs. 3 Nr. 7 BGB).

6. Fälle des kostenfeinen Rücktritts vor Reiseantritt durch den Kunden; Rücktritt durch das bp bei außergewöhnlich Umständen!

6.1 Treten am Bestimmungsort der Reise oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auf, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen, dann sind Sie vor Reisebeginn zum kostenfeinen Rücktritt berechtigt, falls Sie vor Reisebeginn den Eintritt entstehenden Mehraufwands darüber zu erteilen, in welcher Höhe die Konkret erwartete oder die ursprünglich kalkulierte durchschnittliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

5a.2 Der Reisepreis wird maximal um den Betrag verändert, der sich bei Addition der Änderungsbeiträge der in Abs. 5 a.2 verlangten, sowie eine begrenzte Senkung sich umittelbar aus einer nach Vertragschluss erfolgten Änderung der in Satz 1 aufgetretenen Position ergibt und dies zu niedrigeren Kosten ergibt. Soweit einschlägige Änderungen eine Reisegepäck als Gesamtheit betreffen, werden sie zunächst pro Kopf umgelegt. Zur Ermittlung des Umbgebetrages wird – je nachdem, was für die Kunden günstiger ist – entweder der Konkret erwartete oder die ursprünglich kalkulierte durchschnittliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

5a.3 Das bp muss Ihnen eine Preiserhöhung unter Angabe des Erhöhungsgrundes spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn auf einem detaillierten Datenträger klar und verständlich unter Mitteilung der Berechnung mitteilen.

5a.4 Eine Reiserhöhung bis zu 8 % ist einzigartig wirksam. Erhöht sich die Reiserhöhung um mehr als 8 %, kann Sie das bp spätestens am 21. Tag vor Reiseantritt aufrufen, innerhalb angemessener Frist die angebotene Preisenhöhung anzunehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Nach ausdrücklicher Annahme oder Fruchtlosem Verstreichen einer solchen Frist gilt das Angebot als angenommen. Wählen Sie stattdessen den Rücktritt, so erhalten Sie den Reisepreis unverzüglich zurück. Ansprüche auf Schadensersatz und Ersatz vergleichlicher Aufwendungen bleiben unberügt (§ 651 Abs. 3 Nr. 7 BGB).

6. Fälle des kostenfeinen Rücktritts durch das bp bei außergewöhnlich Umständen!

6.1 Treten am Bestimmungsort der Reise oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auf, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen, dann sind Sie vor Reisebeginn zum kostenfeinen Rücktritt berechtigt, falls Sie vor Reisebeginn den Eintritt entstehenden Mehraufwands darüber zu erteilen, in welcher Höhe die Konkret erwartete oder die ursprünglich kalkulierte durchschnittliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

6.2 Ist der Rücktrittgrund der Mindestteilnehmerzahl

6.3 Ist in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalte geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so kann das bp bis 21 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

6.4 Ein Recht zum kostenfeinen Rücktritt besteht auch unter den Voraussetzungen der Ziffer 5a.4 oder bei einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Bestandteils der Reiseleistung.

6.5 In den Fällen der Ziffer 6.1–6.4 (und Ziffer 7.1) verliert das bp den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und wird darauf bereits gezahlte Beträge unverzüglich zurückzuerstatten.

7. Rücktrittskosten vor Reisebeginn in sonstigen Fällen / Ersatzteilnehmer / Umbuchung

7.1 Vor Reisebeginn können Sie auch abgesehen von den in Ziffer 6. geregelten Fällen jederzeit vom Vertrag zurücktreten (stornieren). Das bp verliert mit Ihnen Rücktrittsrecht den Anspruch auf den Reisepreis (vgl. Ziffer 6.5), kann jedoch eine angemessene Entschädigung beanspruchen, so für die – sofern nicht anders vereinbart – folgende Pauschalbeiträge (ausgehend vom Reisepreis und dem Zugang der Rücktrittserklärung) festgelegt werden:

I. Pilgerreisen in Europa:
bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %, vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 15 %, vom 30.–11. Tag vor Reisebeginn 25 %, vom 10.–4. Tag vor Reisebeginn 50 %, ab dem 3. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt der Reise 75 % des Reisepreises.

erfordertliche Beistandsleistungen zu erbringen. Sie ist ebenfalls bewollmächtigt, die nach Ziffer 8.3 dieser Bedingungen gegebenenfalls erforderlichen Erklärungen abzugeben. Sie ist nicht befugt oder bewollmächtigt, Ansprüche auf Mindering oder Schadensersatz mit Wirkung gegen das bp anzuerkennen.

10. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

10.1 Ein Reisemangel ist unverzüglich anzulegen. Abhilfe- verlagen und Mängelanzeige sind bei vom bp veranstalteten Reisen an diesen eigene Reiseleitung/öffentliche Vertretung zu richten (erforderliche Kontaktdaten finden sich in den Reiseunterlagen). **Soweit möglich und zumutbar, sind sie an das bp direkt zu richten** Zu den Folgen einer verspäteten oder unterlassenen Mängelanzeige siehe Ziffer 10.4.

10.2 Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Das bp kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich oder unter Berücksichtigung von Ausmaß des Mangels und Wert der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

10.3 Ist das bp nicht berechtigt, die Abhilfe zu verwiegern, und leistet es nicht innerhalb einer von Ihnen bestimmt angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, so können Sie selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unzötig, wenn Abhilfe weitvergelt wird oder sorgfältig notwendig ist.

10.4 Für die Dauer einer mangelfreien Leistung besteht ihrerzeit ein Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung, § 651 m RöG), daneben bestehen gegebenenfalls Ansprüche auf Schadensersatz (§ 651 m RöG). **Soweit infolge eines schuldhaften Unterlassens oder Verzögerung der Anzeige dem Mangel nicht hinzugeführt werden konnte, sind Sie nicht berechtigt Minderung oder Schadensersatz zu verlangen.**

10.5 Zum Recht auf Kündigung und zu weiteren Einzelheiten von Minde rung und Schadensersatz siehe § 651 k bis 651 o BGB.

10.6 Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck muss unverzüglich auch dem Beförderungsservice angezeigt werden, da internationale Abkommen und gesetzliche Bestimmungen zusätzliche Ausschlussfristen (neben den in diesen Allgemeinen Reisebedingungen erwähnten) enthalten. Das Beförderungsservice ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet (bei der Flugbedienung z. B. als „PRR – Property Irregularity Report“ bezeichnet). Achten Sie darauf, dass Sie ggfl. ein solches Dokument erhalten, und bewahren Sie es sorgfältig auf.

11. Haftungsbeschränkungen für das bp

11.1 Die vertragliche Haftung des bp besteht, soweit sich Einschränkungen nicht bereits aus dem Gesetz ergeben, unbegrenzt.

11.2 Die Haftung des bp auf Schadensersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körper schaden be trifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dieflischen Reise- preis des betroffenen Teilnehmers beschränkt. Bis € 41.000 Schaden hal tet das bp insoweit unbegrenzt.

11.3 Hinweise zu den Besonderheiten bei Reisegepäck siehe Ziffer 10.6.

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

12.1 Die Information über solche behördlichen Bestimmungen durch das bp bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt für deutsche, österreichische und Schweizer Staatsbürger ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände, soweit keine besondren Angaben gemacht wurden. Bei anderen Staatsbürgern bitten wir um Mitteilung, damit wir Sie vor Vertragschluss informieren können.

12.2 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser behördlichen Bestimmungen besteht. Das bp wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bemühen, Sie von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten, Ihnen wird jedoch nahegelegt, selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können.

12.3 Sie sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggfl. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erteilten die Gesundheitsämter, reise medizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informations- dienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

13. Versicherungen

Reiseversicherungen sind regelmäßig im Reisepreis nicht enthalten. Maßgeblich sind die Angaben in der Reiseausschreibung. Wir empfehlen den Abschluss einer Reisekredits-Versicherung, ggfl. erweitert um eine Absicherung gesundheitlicher Corona-Pandemie (vorbehaltlich Verfügbarkeit), sowie einer Reiseversicherung, sofern dies möglich oder erforderlich ist sowie nach § 651 q

Reisekrankenversicherung mit Deckung der Rückführungskosten bei Unfall, Krankheit oder Tod und vermitteln Ihnen gerne entsprechende Angebote der ERGO Reiseversicherung AG, Thomas-Deller-Strasse 2, 81737 München. Sollten Sie im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung Anlaß zur Beschwerde haben, so können Sie sich an diese außergerichtliche Be schwerde- und Schlichtungsstelle wenden: Versicherungsbüro e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel. 0800-369000, Fax 0800-369900, E-Mail: beschwörung@versicherungsbüro-mann.de, Web: www.versicherungsbüro-mann.de

14. Anspruchstellung / Verjährung

14.1 Die reisevertraglichen Ansprüche bei Reiseanträgen (§ 651 i BGB) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

14.2 Das bp ist zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet. Wir ziehen die direkte Korrespondenz mit Ihnen vor. Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

15. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung

Die Ausschreibung kann nur die zum Druck- bzw. Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen, und Druckfehler können hier auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Auch wenn die direkte Korrespondenz mit Ihnen als fehlerhaft oder überfehlert erkannt werden kann, so gilt die Ausschreibung als gültig.

16. Sonstiges / Gerichtsstand / Rechtswahl

Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die reisegesetzlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs, § 651 a ff. BGB (sowohl das bp keinen Vertrag mit von Ihnen als fehlerhaft oder überfehlert erkannten Staaten, so gelten Staatsbürgers eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) oder der Schweiz und/oder haben Sie Ihren Wohnsitz nicht in einem der genannten Staaten, so gelten deutsches Recht und der Gerichtsstand in Deutschland als vereinbart).

Stand: August 2023

Bayerisches Pilgerbüro GmbH

Reisebüro Straße 9 - 80335 München
Amtsgericht München HRB 286275
FAX: 089/2952070
E-Mail: info@pilgerreisen.de
Bankverbindung: LIGA Bank Regensburg – Filiale München
IBAN: DE66 7505 0300 0002 1449 64
SWIFT/BIC: GENODEF1M05

Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH

Dachauer Straße 9 - 80335 München
Amtsgericht München HRB 55286
FAX: 089/29309263
E-Mail: Geschäftsführerin: Dr. Irmgard Camilla Jehle
Telefon: 089 / 54 58 11-0 · Telefax: 089 / 54 58 11-69
E-Mail: info@pilgerreisen.de · Web: www.pilgerreisen.de
Bankverbindung: LIGA Bank Regensburg – Filiale München
IBAN: DE35 7505 0300 0002 1523 12
SWIFT/BIC: GENODEF1M05

Datenschutz

Ihre erfassten Daten werden ausschließlich zu folgenden Zwecken verarbeitet:
 • Vertragsabschluss und -abschluss
 • Vertragsdurchführung
 • Vertragswiderruf
 • Werbung für eigene Angebote per Post
 • Der Verwendung zu Werbezwecken können Sie jederzeit widerrufen. Eine Kurze Mitteilung an die oben angegebenen Kontakt daten genügt.

Weitere Informationen zum Datenschutz, zur Verarbeitung Ihrer Daten und Ihren Datenschutzhinweis: <https://www.pilgerreisen.de/datenschutz-kundendaten>